

## **INFORMATION NACH ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)**

### **1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs:**

Unterhaltsvorschuss

### **2. Kontaktdaten Verantwortlicher:**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Abteilung 5.1 - Kinder, Jugend und Familie  
Bahnhofstr. 9  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 / 108-0  
E-Mail: [info@kvmyk.de](mailto:info@kvmyk.de)

### **3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Datenschutzbeauftragte  
Bahnhofstr. 9  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 / 108-556  
E-Mail: [datenschutz@kvmyk.de](mailto:datenschutz@kvmyk.de)

### **4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (barunterhaltspflichtiger Elternteil), sowie bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

### **5. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Artikel 6 Absatz 1 Buchst. c, Absatz 3 DS-GVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und den §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), sowie §§ 1, 2, 4 - 7 UhVorschG

### **6. Betroffene Personen:**

- Antragsteller
- Unterhaltspflichtige
- Leistungsempfänger

## 7. Betroffene Daten/Datenkategorien:

### Stammdaten inkl. Kontaktdaten:

- Aktenzeichen,
- Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Telefonnummer (optional)
- E-Mail-Adresse (optional)
- Familienstand
- Kindschaftsverhältnis
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus
- Renten-/Sozialversicherungsnummer
- Bankverbindung

### Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff:

- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
- Leistungszeitraum, -höhe, -art
- Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes
- Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen
- Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung
- Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

## 8. Wie werden diese Daten verarbeitet:

### Grundsätzlich:

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

### Antragstellung über das Serviceportal:

Mit Klick auf „Absenden“ reichen Sie Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Unterhaltsvorschussstelle ein. Danach werden Ihre eingegebenen Daten im Serviceportal gelöscht.

### In der zuständigen Unterhaltsvorschussstelle:

In der Fachabteilung werden Ihre Daten in einem elektronischen Fachverfahren gespeichert und zusätzlich in einer Papierakte dokumentiert.

## 9. Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern (auch Auftragsverarbeitung):

- Auftragsverarbeiter
- Andere Sozialleistungsträger, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung (§ 69 Absatz 1 SGB X) der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)
- Finanzämter
- Gerichte
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesamt für Finanzen
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Landesministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Landesjugendamt
- Insolvenzverwalter
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
- Ausländerbehörde
- IT-Dienstleister
- Forschungsinstitute

### Bzgl. barunterhaltspflichtigem Elternteil

- Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb
  - Versicherungsunternehmen
- soweit erforderlich

## 10. Übermittlung an Drittland:

entfällt

## 11. Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Verfahrens betragen.

Bei Antragstellung über den Online-Dienst Unterhaltsvorschuss werden Ihre Eingaben nach Einreichen Ihres Antrags gelöscht.

## 12. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
  - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
  - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
  - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
  - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

## 13. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Telefon: 06131 / 8920-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Stand der Information: 26.10.2023**